



Praktisch-psychologische Tätigkeiten /
Berufsbezogenes Außenpraktikum für Studierende
im Bachelor- / Masterstudiengang
Psychologie

Merkblatt

(Stand 06 /2023)

Inhalte des Merkblatts

1. Koordination Praktikum
2. Definition: Das berufsbezogene Außenpraktikum
3. Formales (Splitting, Urlaub, Krankheit)
4. Propädeutikum
5. Genehmigung
6. Notwendigkeitsbescheinigung
7. Befreiung von der Gebühren
8. Bewertung und Bescheinigung über das Praktikum
9. Auslandspraktika
10. Praktikumswahl
11. Vergütung von Praktika
12. Informationen zum Versicherungsschutz
13. Vor und nach dem Praktikum
14. Praktikumsbericht

1. Koordination Praktikum

Studienbüro

Dr. Petra Augurzky & Mirjam Groß

Universität Tübingen
Schleichstraße 4
72076 Tübingen

E-Mail: praktikum.psychologie@uni-tuebingen.de

Alle Kontakte einschl. Berichtsabgabe per E-Mail. Beantwortet werden nur E-Mails mit der offiziellen Studierendenadresse (vorname.nachname@student.uni-tuebingen.de), gesendet an die o.g. Mailadresse.

2. Definition: Das berufsbezogene Außenpraktikum

Die praktisch psychologische Tätigkeit während des Studiums dient definitionsgemäß der *Beobachtung und Mitarbeit im Zielberuf*. Für Studierende der Psychologie kommen daher für das *anerkanntsfähige* Praktikum nur Psychologen als Betreuer in Frage, nicht aber andere oder Nachbarberufsgruppen. Eine direkte und zeitnahe Betreuung durch einen diplomierten Psychologen (oder mit Master Abschluss) muss durch die Praktikumsstelle gewährleistet sein. Auch wenn andere Berufsgruppen mit psychologischen Kenntnissen und Methoden umgehen (z.B. BWL, SozPäd), ist ein Praktikum bei diesen Berufsgruppen ohne gleichzeitig anwesenden Psychologen *nicht* anerkanntsfähig. Praktika an Stellen ohne betreuenden Psychologen sind nützlich für den Erfahrungsgewinn, können aber nicht als Pflichtpraktika anerkannt werden.

3. Formales

Nach der Prüfungsordnung dient innerhalb des 4-jährigen Bachelors *ein* Semester *nach* der *Zwischenprüfung* und innerhalb des 3-jährigen Bachelors *ein* Semester *nach* der *Orientierungsprüfung* (für 2 jährige Masterstudierende: *nach* dem Bachelorabschluss) der Absolvierung von insgesamt 20 Wochen berufsbezogener psychologisch-praktischer Tätigkeit. Empfohlen wird das 7. Semester für Bachelorstudierende des 4-jährigen Bachelors, das 5. Semester für Bachelorstudierende des 3-jährigen Bachelors und das 2. Semester für Masterstudierende. Nur Praktika nach der abgeschlossenen Orientierungsprüfung (3-jähriger Bachelor)/der abgeschlossenen Zwischenprüfung (4-jähriger Bachelor) werden anerkannt. Auf dem Genehmigungsantrag ist anzugeben, ob nach dem 3- oder 4-jährigen Bachelor-Modell studiert wird, auf Anfrage sind entsprechende Nachweise zu erbringen.

Das Praktikum ist Vollzeit und im Umfang von 20 Wochen im Zeitraum des festgelegten Praktikumssemesters abzuleisten. Eine höhere Wochenzahl liegt in der Entscheidung des Praktikanten und der Praktikumsstelle. Als Semesterzeitraum gilt unabhängig vom Lehrbetrieb jeweils

- Sommersemester = April-September
- Wintersemester = Oktober-März

Ein 20-Wochen-Praktikum umfasst 800 Stunden und beruht auf der 40 Stunden-Woche bzw. auf der in der jeweiligen Branche üblichen Arbeitswoche (z.B. in vielen Betrieben 38,5 h/Woche). Maßgeblich ist die Dauer des Praktikums von 20 Wochen bei einer 100% Tätigkeit. Im Fall einer 38,5 h-Woche ergibt dies am Ende insgesamt nur 770 Stunden, was jedoch kein Problem darstellt.

Splitting

Ein Splitting der 20 Wochen in zweimal mindestens 10 Wochen *innerhalb des festgelegten Semesterzeitraums* ist möglich. Zwischen den beiden Praktika darf eine Pause entstehen, wenn ansonsten der Semesterzeitraum eingehalten wird. Für beide Praktika gelten die gleichen Regelungen.

Urlaub

In Absprache mit der Praktikumsstelle steht dem Praktikanten ein der Praktikumsdauer und dem Alter entsprechender Urlaub zu. Urlaub ist Urlaub, dennoch wird häufig

die Frage gestellt, ob der Urlaub an die Praktikumsdauer anzuhängen sei. In der Regel ist dies nicht notwendig. Es gibt allerdings Praktikumsstellen, die keinen Urlaub gewähren bzw. die Urlaubszeit nicht zu den Praktikumsstunden zählen. Diese Absprachen sind mit der Praktikumsstelle individuell zu klären. Am Ende des Praktikums sollten Sie in jedem Fall die Bestätigung der 20 Wochen bei 100% Tätigkeit erhalten.

Krankheit

Im Krankheitsfall regelt die Praktikumsstelle autonom, ob die Fehlstunden der Praktikumsdauer angerechnet werden oder nicht. Kurze Krankheitsdauern von wenigen Tagen stellen in der Regel kein Problem dar – meist müssen die Stunden nicht nachgeholt werden. Längere Krankheitsdauern von mehr als zwei Wochen müssen häufig an die Praktikumsdauer angehängt oder im Rahmen einer Alternativleistung erbracht werden.

4. Propädeutikum

Im Propädeutikum stellen Referenten aus verschiedenen Arbeitsbereichen (A&O, Klinische, Beratung, Schule, Forschung) ihre Alltagsaufgaben und ihren Werdegang vor. Ziel der Veranstaltung ist es, dass die Studierenden verschiedene Tätigkeitsfelder von Psychologen kennenlernen. Alle Studierenden des Diplom- und Bachelorstudienganges müssen **vor** ihrem Praktikum oder Auslandssemester am Propädeutikum teilnehmen und sich ihre Anwesenheit bescheinigen lassen. Die Veranstaltung wird jedes Sommersemester angeboten.

Am Ende des Semesters wird eine Liste mit den Namen und Matrikelnummern der Studierenden, die die entsprechende Veranstaltung absolviert haben, ans Prüfungsamt und an die Praktikumsbeauftragte geschickt. Das Propädeutikum ist ein eigenes Modul (M16) und wird mit 3 Leistungspunkten verbucht. Das Praktikum wird weiterhin mit 30 Leistungspunkten verbucht.

Masterstudierende

Studierende im 2-jährigen Masterstudiengang müssen *nicht* am Propädeutikum teilnehmen - diese Leistung entfällt.

5. Genehmigung

→ **Siehe Vorlage: *Genehmigung_Aussenpraktikum.pdf***

Alle Praktika sind genehmigungspflichtig. Beantragen Sie Ihr Praktikum mindestens 4 Wochen vor Praktikumsantritt, indem Sie das Formular ausfüllen und per E-Mail an die Praktikumsbeauftragte schicken. Benennen Sie Ihren Antrag: **Genehmigung_Aussenpraktikum_Vorname_Nachname.pdf**. Die E-Mail sollte außerdem folgenden Betreff aufweisen: **Genehmigung_Aussenpraktikum_Vorname_Nachname**. Die Genehmigung erfolgt in Form einer E-Mail vom Studienbüro. Diese E-Mail sollte als Bestätigung aufbewahrt werden.

Ausnahmegenehmigungen

Wenn sich spezielle Umstände ergeben, die von den Regelungen dieses Merkblattes abweichen, setzen Sie sich zunächst mit dem Studienbüro in Verbindung und beschreiben Sie die Ausnahme im Genehmigungsantrag. Kleinere Ausnahmen können direkt genehmigt werden. Bei größeren Abweichungen muss ein Ausnahmeantrag beim Prüfungsvorsitzenden gestellt werden. Dieser Antrag ist formlos (ohne Vorlage) per E-Mail zuerst an das Studienbüro zu richten, eventuell im Anschluss auch an den Prüfungsvorsitzenden. Begründen Sie in diesem Antrag, weshalb Sie Ihr Praktikum nur unter diesen Bedingungen ableisten können.

6. Notwendigkeitsbescheinigung

Manche Einrichtungen (DAAD, Studienstiftungen usw.) und größere Betriebe (Steuer, Versicherungsschutz) verlangen häufig eine Bescheinigung über die Prüfungsnotwendigkeit bzw. den Pflichtcharakter der Außenpraktika im Psychologiestudium. Die Notwendigkeitsbescheinigung erhalten Sie im Studienbüro, indem Sie bei der Anfrage zur Genehmigung angeben, dass Sie die Bescheinigung brauchen (siehe Genehmigungsformblatt).

7. Befreiung von Gebühren

Das Praktikumssemester zählt nach der Studienordnung zum Studium; eine Beurlaubung ist nicht möglich.

8. Bewertung und Bescheinigung über das Praktikum

→ **Siehe Vorlage: *Bescheinigung der Praktikumsstelle.pdf***

Die Praktikumsstelle bescheinigt die Praktikumsstunden, indem das Formular ***Bescheinigung der Praktikumsstelle.pdf*** ausgefüllt, gestempelt und unterschrieben wird. Praktikumsstelle und Studierende/r können durch ihre Einwilligung interessierten Studierenden erlauben, Einsicht in den ersten Teil (Pflichtfragen) des Praktikumsberichts zu nehmen (s. Punkt 12 „Praktikumsbericht“ am Ende dieses Merkblattes). Diese Einwilligung zur Einsichtnahme ist freiwillig und muss der Praktikumsstelle nicht vorgelegt werden. Unabhängig von dieser Einsichtnahme-einwilligung wird der zweite Teil (Bewertung der Praktikumsstelle) des Berichts immer anonym anderen Studierenden zur Verfügung gestellt.

Bewertung und Leistungspunkte

Auf den Ausbildungsblock Außenpraktikum entfallen unbenotete 30 ECTS. Diese 30 ECTS setzen sich zusammen aus

- Durchführung und Bescheinigung des Praktikums an der Praktikumsstelle
- Verfassen und abgeben des Praktikumsberichtes anhand der inhaltlichen Fragestellungen (siehe Punkt 12 am Ende dieses Merkblattes).

Bei Bachelorstudierenden wird der Erhalt der 30 ECTS nach Prüfung und Anerkennung der obigen drei Punkte automatisch an das Prüfungssekretariat weitergeleitet. Die Studierenden erhalten über diesen Vorgang eine Rückmeldung per E-Mail.

Nur für Diplomstudierende: Nach Abgabe des Praktikumsberichtes werden die drei Leistungsanteile am 30 ECTS-Praktikumsblock auf dem Sammelschein Außenpraktikum festgehalten. Der Sammelschein kann in der Bibliothek abgeholt werden und ist anschließend dem Prüfungssekretariat vorzulegen.

9. Auslandspraktika

Bei Auslandspraktika ist auf den Status des Betreuers zu achten (Diplom oder Master in Psychologie). Es gelten die gleichen Regelungen wie für ein Praktikum im Inland.

10. Praktikumswahl

Art der Praktikumsstelle

Praktisch-psychologische Tätigkeit ist definitionsgemäß die Beobachtung und Hospitation bei einem mind. diplomierten Psychologen bei seiner beruflichen Arbeit sowie die Mitarbeit und der persönliche Erfahrungsgewinn durch möglichst weitgehende Integration in diese Tätigkeiten. Inhalte und Vorgehensweisen sollten anerkannten psychologischen Theorien und Anwendungsbereichen entsprechen. Weitere Bestimmungen als Maßgabe für die Praktikumsstelle existieren nicht.

Die Einhaltung von Absprachen über die kontinuierliche Anwesenheit eines betreuenden Psychologen, garantierte Mitarbeitsmöglichkeiten, Breite der möglichen Erfahrungen, Einhaltung fachlicher und ethischer Standards usw. sollte der Praktikant im Rahmen von Bewerbungsgesprächen im eigenen Interesse abklären. Tätigkeiten in der Arbeitsorganisation (Telefonate, Terminplanung, Gutachten schreiben usw.) gehören zum Kennenlernen des Tätigkeitsfeldes, sollten aber einen angemessenen Prozentteil nicht überschreiten. Die Bereitschaft, Praktikanten in den direkten Klientenkontakt zu integrieren, ist extrem unterschiedlich; der Praktikant sollte diese abklären und die Stelle entsprechend wählen.

Sinn des Praktikums

- Mobilisierung und Anwendung des bisher im Studium Gelernten
- Reflektierte Sicht auf die praktische Realität, bevor man selbst in ihr steht
- Konkrete Tätigkeiten und Probleme der Berufspraxis kennenlernen
- Kennenlernen professionellen Verhaltens und Überlegungen zum eigenen beruflichen Wissen und Verhalten

- Nutzung von möglichst viel und möglichst langer Praxiserfahrung ist für die spätere Berufstätigkeit und u.U. für Stellenbewerbung nützlich. Praktika sind heute ein wichtiger Teil der Berufsvita und sollten entsprechend sorgsam gewählt und dokumentiert werden

Kriterien für die Praktikumswahl

- Inhaltliche Information und fachspezifisches Interesse
- Seriosität des Angebots gemessen an inhaltlichen und wissenschaftlichen Standards
- Kontakt und Nachfrage, um ein genaues Bild über Inhalte, Seriosität, Wissenschaftlichkeit und Bandbreite zu bekommen
- Gesammelte Bewertungen zu Praktikumsstellen können in einem Ordner bei der Fachschaft eingesehen werden

Informationen über Praktikumsangebote

- Veranstaltung Propädeutikum
- Aktuelle und ältere Praktikumsangebote finden Sie auf der Homepage des FB Psychologie im Bereich Aussenpraktikum
<http://www.pi.uni-tuebingen.de/studium/aussenpraktikum.html>
- Praktikumsplätze werden außerdem im internen Bereich auf der Homepage der Fachschaft Psychologie gelistet. Hier finden Sie auch Informationen zum Praktikum im Ausland.
<http://www.fs-psycho.uni-tuebingen.de/>
- Praktikumsbörse der Universität Tübingen auf Ilias unter
<http://www.mnf.uni-tuebingen.de/praxisberuf/berufspraktika-und-stellenangebote.html>
- Informationen zum Praktikum im Ausland finden Sie im Dezernat für internationale Angelegenheiten
<http://www.uni-tuebingen.de/de/180>
- Initiativbewerbungen: Gezielte informierte Nachfrage auf der Basis von fachlicher Vorinformation
- Aushänge von Praktikumsstellen im PI und in anderen Institutsteilen
- Nachfrage nach Kontakten von Mitarbeitern und Professoren innerhalb Ihrer Arbeitsgebiete

11. Vergütung von Praktika

Auszug aus „Amtliche Bekanntmachungen der Universität Tübingen 2010, Nr. 7, S. 122“: (7)¹Der Studierende hat keinen Rechtsanspruch auf Gewährung einer Vergütung. ²Eine von der Praktikumsstelle geleistete Vergütung ist als Aufwandsentschädigung zu verstehen.

12. Informationen zum Versicherungsschutz

Bitte entnehmen Sie die aktuellen Informationen zur Kranken- und Unfallversicherung von der Homepage der Universität unter: <http://www.uni-tuebingen.de/de/955>

13. Vor und nach dem Praktikum

Vorbereitung auf das Praktikum

Zur Vorbereitung des Praktikums und des Praktikumsberichtes dient die einschlägige aktuelle wissenschaftliche Literatur. Dazu gehört gegebenenfalls die Literatur, die von der Praktikumsstelle benutzt bzw. als Grundlage ihres Handelns genannt wird. Hieraus lassen sich wichtige Schlüsse ziehen über Qualität und Hintergrund einer Praktikumsstelle. Manche Stellen verfügen über eine eigene Bibliothek und räumen Zeit zum Literaturstudium ein bzw. sehen sie als Teil der Arbeit in einem Projektbereich. Fehlende Literaturhinweise sollten aufhorchen lassen. Ansonsten sollte einschlägige Übersichtsliteratur konsultiert werden, z.B. geben die Bände der Enzyklopädie für Psychologie oder neuere Lehrbücher einen guten Überblick über den Stand eines Gebietes und die Möglichkeit, die Vorgehensweisen der Praktikumsstelle daran zu messen. Dieses Vorgehen sowie die rechtzeitige Beschäftigung mit der Berichts-vorlage erleichtern das Verfassen eines inhaltsreichen Berichtes.

Schritte während und nach Abschluss des Praktikums

- Bescheinigung(en) ausstellen lassen (Punkt 8)
- ggf. Zeugnis für die Vita anfordern (unabhängig vom Praktikumsbericht)
- Innerhalb von 3 Monaten Praktikumsbericht erstellen (Punkt 12)
- Bericht(e) als PDF der Praktikumsbeauftragten zuschicken

14. Praktikumsbericht

Der Praktikumsbericht besteht aus folgenden Teilen:

1. Verfasster Bericht: Teil 1
 - ❖ Beantwortung der Pflichtfragen
 - ❖ Eingescannte Bestätigung der Praktikumsstelle
2. Verfasster Bericht: Teil 2 (optional)

Die zwei Teile sind in Form von **zwei** PDF-Dokumenten (***Bericht_Aussenpraktikum_Vorname_Nachname_Teil1.pdf*** bzw. ***_Teil2.pdf***) bei der Praktikumsbeauftragten per E-Mail einzureichen (Scheine/Bestätigungen einscannen und Teil 1 anfügen!). Da nur digital archiviert wird, werden Berichte in Papierform nicht anerkannt. Der Bericht muss spätestens 3 Monate nach Beendigung des Praktikums vorliegen.

Bericht und Praktikumsstelle

Der Praktikumsbericht selbst kann, muss aber der Praktikumsstelle nicht zur Einsicht vorgelegt werden. Die Praktikumsstelle darf die Anwesenheitsbescheinigung nicht verweigern, wenn der Bericht nicht vorgelegt wird. Sinn: Die Einsicht in den Bericht darf die kritische wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Praktikum nicht behindern.

Gesplittete Praktika

Bei einem gesplitteten Praktikum kann ein ausführlicher Bericht und ein weniger ausführlicher Bericht angefertigt werden. Der weniger ausführliche Bericht kann nur die Rahmenbedingungen enthalten, die Formulierung eines zweiten Hauptteiles ist nicht notwendig. Die beiden Berichte werden gemeinsam abgegeben. In der Summe müssen mindestens 15 Seiten verfasst werden.

Bewertung des Berichtes

Die Praktikumsbeauftragte entscheidet über die angemessene Darstellung des Praktikums im Bericht und kann bei unzureichender Darstellung und Einordnung des Praktikums Nachbesserungen bzw. eine Überarbeitung des Berichtes einfordern. Ansonsten wird die Vollständigkeit der Unterlagen geprüft. Die Abgabe vollständiger Unterlagen reduziert Reibungsverluste und beschleunigt den Prozess. Unvollständige Berichte werden zurückgewiesen. Der Bericht wird nicht benotet! Die 30 ECTS werden ohne Benotung zu den Prüfungsleistungen gezählt und mit keiner Note verrechnet.

Äußere Form des Praktikumsberichts

Die Beantwortung der Fragen sollte mindestens 15 Seiten umfassen, Schriftart Arial, Schriftgröße des Fließtextes 12pt. Eingescannte Bestätigungen werden nicht zu der Mindestseitenanzahl der Seiten gezählt.

Inhaltliche Aspekte des Berichtes

Der Praktikumsbericht sollte neben den *kurzen* formalen Angaben vor allem die inhaltliche Darstellung des Praktikums und die wissenschaftliche Einordnung einiger ausgewählter Aspekte des Gesehenen leisten. Hierzu wird einschlägige wissenschaftliche Literatur benutzt, die zur Vorbereitung, praktikumsbegleitend und/oder bei Abfassung des Berichtes gelesen wurde (übliche wissenschaftliche Angaben). Haus-eigene Literaturen der Praktikumsstelle reichen in der Regel nicht aus.

Beispiele zu verschiedenen Fachbereichen

Klinische Psychologie (Beispiel: Hospitation in einer niedergelassenen Praxis)

- Klientel der Praxis
- Theoretische Grundlagen der Einrichtung in ihrem Anwendungsbereich
- Therapierationale und Indikationsstellung
- Anamnestische und Diagnostische Datenerhebung
- Therapieplanung
- Beratung und Therapiedurchführung
- Prozess- und Ergebnisanalyse
- Katamnese und Qualitätskontrolle
- Sonstige stationäre oder ambulante klinische Tätigkeiten

Arbeits- und Organisationspsychologie (Beispiele)

- Aufgabenbereich des Psychologen im Betrieb
- Wissenschaftlicher Hintergrund und methodische Durchführung im Anwendungsbereich
- z.B. Trainingsprogramme, innerbetriebliche Meinungsumfrage
- Personalselektion und -entwicklung

- Moderationen und Supervisionen, Assessment Center
- Methodische Standards, Diagnostik
- Durchführungsqualität und Prozessanalyse
- Qualitätsmanagement und Evaluation

Andere Gebiete

Ansonsten sind Inhalte entsprechend der wissenschaftlichen Maßgaben für das Gebiet zu wählen, zu dem das Praktikum bzw. die Fragestellung gehört.

Wissenschaftliche Praktika

Arbeits- und Forschungsergebnisse können in den Hauptteil des Berichtes gestellt werden. Bei Beteiligung an Publikationen kann der Artikel den Hauptteil des Berichtes ersetzen.

Einsicht in persönliche Bewertungen

Die persönlichen Bewertungen der Praktikumsstellen durch vorherige Praktikanten können in einem Ordner bei der Fachschaft eingesehen werden.

Inhaltliche Fragestellungen – Teil 1

Der Bericht muss die Beantwortung folgender Fragestellungen beinhalten. Die Fragen können als Überschriften verwendet und abgehandelt werden.

1. Angaben zur Person

- Name
- Matrikelnummer
- Geburtsdatum
- Wohnort
- E-Mailadresse
- Praktikumssemester
- Studienordnung: Bachelor oder Diplom

2. Angaben zum Praktikum

- Dauer des Praktikums (Genaues Datum) / Wochenanzahl / Stundenanzahl Gesamt
- Beschreibung der Ausnahmeregelungen im Genehmigungsprozess
- Praktikumsstelle (Name, Adresse)
- Name und Status des direkten Betreuers
- Fachgebiet (Klinische, ABO, Forschung,...)

3. Arbeitsbereiche, Tätigkeiten und Abläufe

- Beschreibung der Institution und der Tätigkeitsspektrums sowie der Tätigkeiten des Betreuers
- Spektrum der Klienten oder Patienten, Auftraggeber, Kunden
- Konkrete Tätigkeiten während des Praktikums angeordnet von der häufigsten bis zur seltensten Tätigkeit
- Ziele / Vorhaben, theoretischer Hintergrund der Arbeit
- Diagnostik / Messmethoden / Eigenentwicklung von Maßen
- Indikationsstellung
- Art, Spezifik und Struktur der indizierten Interventionen / Tätigkeiten
- Evaluation, Erfolgskontrolle, Katamnese
- Qualitätskontrolle
- Supervision

4. Fachliche Einordnung der Tätigkeit - Hauptteil

- Beurteilen Sie die Tätigkeit oder ausgewählte Aspekte der Arbeit der Einrichtung anhand ausgewählter Literatur
- Literaturliste zum Hauptteil (wiss. Zitierweise)

Weitere Inhalte von Teil 1:

- ❖ Eingescannte Bestätigung der Praktikumsstelle

→ Zu senden an die Praktikumsbeauftragte in einem PDF-Dokument mit dem Namen:
Bericht_Aussenpraktikum_Vorname_Nachname_Teil1.pdf

Persönliche Fragestellungen – Teil 2 (optional)

Die optionalen Fragen werden als Teil des Praktikumsberichtes erachtet und zählen daher zu den geforderten 15 Seiten. Eine Beantwortung ist jedoch nicht Pflicht! Wenn Teil 2 nicht beantwortet wird, sind die 15 Berichtseiten mit den Pflichtfragen aus Teil 1 zu füllen.

Die persönliche Bewertung der Praktikumsstelle erfolgt anonym in einem gesonderten Dokument. Über die Fachschaft des Fachbereiches Psychologie können andere Studierende Einsicht in dieses Dokument nehmen. Wichtig ist daher, dass die Beantwortung folgender Fragen **in einem separaten Dokument (PDF)** an die Praktikumsbeauftragte gesendet wird!

1. Vorerfahrung und Vorbereitung

- Vorerfahrungen
- Kontaktherstellung
- Eigene Vorbereitung auf das Praktikum, hilfreiche Lehrveranstaltungen
- Angaben der Stelle zur Vorbereitung

2. Informationen für spätere Interessenten

- Praktikumsstelle / Bewerbungsadresse
- Name und Status des direkten Betreuers
- Angebotene Praktikumsdauer
- Anzahl Praktikumsstellen
- Voranmeldungszeitraum
- Vergütung / Sozialleistungen
- Verkehrsverbindung
- Unterkunftsmöglichkeiten
- Sonstige wichtige Rahmenbedingungen
- Räumliche Verhältnisse
- Ausstattung (Material, Bibliothek, Tests, Apparate, etc.)
- Kooperationsstrukturen mit Kollegen, anderen Berufsgruppen, Überweisungsnetzwerke

3. Persönliches

- Persönliche Zufriedenheit
- Beurteilung des Erfahrungsgewinns
- Zwischenmenschliches

→ Zu senden an die Praktikumsbeauftragte in einem PDF-Dokument mit dem Namen:
Bericht_Aussenpraktikum_Vorname_Nachname_Teil2.pdf